

Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit

- Was wird gefördert?** Angebote der Jugendarbeit, die die Entwicklung der jungen Menschen fördern, an ihren Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- Wann wird gefördert?** Die Maßnahmen sind **vor Antragstellung** mit dem Fachbereich Jugend und Familie zu besprechen.
- Wie wird gefördert?** Über Art und Höhe der Förderung entscheidet der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.
- Wie wird der Zuschuss beantragt?** Der schriftliche Antrag soll 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung beim Fachbereich Jugend und Familie einzureichen.
- Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?**
- **Beschreibung der Maßnahme**
 - **Kosten und Finanzierungsplan**
- Wie und wann erfolgt die Auszahlung?** Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt vor Beginn der Maßnahme. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.
- Dem Verwendungsnachweis sind die Originalrechnungsbelege sowie ein umfassender Abschlussbericht über die durchgeführte Maßnahme beizufügen.